

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 4
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	18.05.2020
	19.30 Uhr bis 21.10 Uhr
In der Turn- und Festhalle Meißenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
<del>Christian</del>	<del>Maurer</del>	entschuldigt
Markus	Probst	
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
<del>Raphael</del>	<del>Huser</del>	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	entschuldigt
Julia	Schwarz	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	2 Presse + 2	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er weist darauf hin, dass bei dringenden Angelegenheiten Gemeinderatssitzungen im Rahmen der CoronaVO stattfinden können.

Es wird eine Gedenkminute für die Verstorbenen durch Corona bzw. andere Krankheiten im letzten Viertel Jahr durchgeführt, bei denen keine oder nur in begrenztem Rahmen Beisetzungen erfolgen konnten.

### 1. Frageviertelstunde

Ein Zuhörer möchte wissen, in wie weit die Abstandseinhaltungen bei der diesjährigen Schulhof-erweiterung bereits berücksichtigt werden. Bürgermeister Schröder erläutert, dass diese Sach-lage bisher nicht gesehen wurde und er davon ausgeht, dass die Abstände eingehalten werden können.

### 2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung

### 3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 02.03.20 gefassten Beschlüsse

#### Abschluss eines Ing. Vertrags zum behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen

Das Büro Boos Ing. hat die Honorarberechnung sowie den Entwurf für den Abschluss eines Ing. Vertrags zum behinderten gerechten Umbau von Bushaltestellen in Meißenheim und Kürzell vor-gelegt. Die Honorarberechnung entspricht den Vorgaben von §§ 45 ff HOAI „Verkehrsanlagen“.

Der Gemeinderat beauftragt ... die Verwaltung den Ing. Vertrag zum behindertengerechten Um-bau der Bushaltestellen zu den genannten Konditionen zu unterzeichnen.

#### Verschiedenes

#### Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen

Die Gemeinde ist verpflichtet im ersten Halbjahr 2020 weitere obdachlose Asylbewerber im Rah-men der Anschlussunterbringung unterzubringen. Darüber hinaus hat die Gemeinde die Ver-pflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen welche in der Gemeinde zuletzt gemeldet waren.

Der Gemeinderat beschließt ... zwei Wohnungen im Riedhof zur Nutzung als Ge-meinschaftsunterkunft zur Unterbringung von obdachlosen Asylbewerbern anzu-mieten. ...

#### 4. Information über die im Umlaufverfahren am 23.03. und am 20.04.20 getroffenen Entscheidungen

Um die Ansteckungsgefahr durch das Corona Virus weitest möglichst einzudämmen wurde die Sitzung des Gemeinderats welche am 23.03.2020 vorgesehen war, abgesagt. Die Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten welche zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden können, wurden verschoben.

Folgende Punkte wurden dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Entscheidung vorgelegt:

##### Anzeige im Kenntnisgabeverfahren auf Abbruch eines Wohnhauses F1StNr. 2474, Blumenstr. 23 in Meißenheim

Beantragt wurde der Abbruch des bestehenden Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 2474 in der Blumenstraße 23 in Meißenheim. Die Garage sowie der Schuppen bleiben im Bestand bestehen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlfeld“.

Kein Mitglied des Gemeinderats hat bis zum Ablauf des 23.03.2020 dem Beschlussvorschlag widersprochen.

Der Gemeinderat hat den Abbruchartrag billigend zur Kenntnis genommen.

##### Antrag auf Umbau einer Scheune zur Wohnung F1StNr. 2429/57, Mühlstraße 18 in Meißenheim

Beantragt wurde der Umbau einer ehemaligen Scheune zu einer Wohnung auf dem F1StNr. 2429/57, Mühlstraße 18 in Meißenheim. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlfeld“.

Kein Mitglied des Gemeinderats hat bis zum Ablauf des 23.03.2020 dem Beschlussvorschlag widersprochen.

Der Gemeinderat hat den Bauantrag befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weitergeleitet.

##### Vergabe der Arbeiten zum Austausch der Abscheider Anlage auf dem Bauhof Meißenheim

Für die Erneuerung der Abscheider Anlage am Bauhof Meißenheim wurden durch das Ingenieurbüro Boos aus Lahr die Kanal- und Pflasterarbeiten ausgeschrieben. Am 05.03.2020 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. An 5 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versendet worden. 4 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	Brutto	Prozent
1. Fa. Trenkle, 77971 Kippenheim	81.131,81 €	100,0 %
2. Fa. ....	89.200,50 €	110,0 %
3. Fa. ....	98.636,07 €	121,6 %
4. Fa. ....	114.471,99 €	141,1 %

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Trenkle das annehmbarste Angebot. Es wurde vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 81.131,81 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

Kein Mitglied des Gemeinderats hat bis zum Ablauf des 23.03.2020 dem Beschlussvorschlag widersprochen.

Der Gemeinderat hat den Zuschlag für die Arbeiten zur Erneuerung der Abscheider Anlage am Bauhof Meißenheim der Fa. Trenkle in Kippenheim zu einem Angebotspreis von 81.131,81 € (brutto) erteilt.

Um die Ansteckungsgefahr durch das Corona Virus weitest möglichst einzudämmen wurde die Sitzung des Gemeinderats welche am 20.04.2020 vorgesehen war, abgesagt. Die Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten welche zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden können, wurden verschoben.

#### Bauanträge

Nachtrag zum Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum Flst. 2679, Johann-Pfunner-Str. 4 in Meißenheim; Nachtrag: Ausführung Garage statt Carport und Abstellraum

Nachtrag zum Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Flst.Nr. 2679, Johann-Pfunner-Str. 4 in Meißenheim wurde beantragt. Der ursprünglich geplante Carport und Abstellraum soll durch eine Garage ersetzt werden. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund C“.

Kein Mitglied des Gemeinderats hat bis zum Ablauf des 20.04.2020 dem Beschlussvorschlag widersprochen.

Der Gemeinderat hat den Nachtrag zur Ausführung einer Garage statt Carport und Abstellraum befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weitergeleitet.

### Antrag im Kenntnisgabeverfahren auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 2667, Curt-Liebich-Str. 19 in Meißenheim

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 2667 in der Curt-Liebich-Str. 19 in Meißenheim. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund C“.

Kein Mitglied des Gemeinderats hat bis zum Ablauf des 20.04.2020 dem Beschlussvorschlag widersprochen.

### Der Gemeinderat hat den Neubau des Wohnhauses mit Carport billigend zur Kenntnis genommen.

### Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zum ESC Vertrag

Zwischen der Gemeinde und der Firma E1 Energiemanagement wurde mit Datum vom 24./29.06.19 eine Vereinbarung zum Energie-Spar-Contracting (ESC) geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass die Firma E1 folgende Maßnahmen umsetzt:

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED = 560 Lichtpunkte / 80% Energieeinsparung
- Energetische Sanierung der Friederike-Brion-Grundschule (Außenwände und Decken dämmen, Beschattung und Belüftung von Schulräumen, Beleuchtung auf LED)
- Belüftung der Turn- und Festhalle
- Energetische Sanierung der Förderschule Ried (Erneuerung der Heizung, Belüftung der Sporthalle, Decken dämmen)

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung ist abgeschlossen, die Arbeiten an der Friederike-Brion-Grundschule werden derzeit umgesetzt, E1 plant derzeit die Arbeiten an der Förderschule Ried bzw. der Unditz Halle Kürzell.

Ursprünglich war vorgesehen die Maßnahmen bis zum 31.12.19 umzusetzen und damit die Leistungsphase abzuschließen. Zum 01.01.20 wollten E1 und die Gemeinde in die Garantiephase eintreten. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Baukonjunktur haben sich Verzögerungen ergeben, so dass zwischenzeitlich vorgesehen ist ab dem 01.09.20 in die Garantiephase einzutreten.

### Finanzierung

- a. Ausgabe: Baukostenzuschuss

Die Gegenleistung der Gemeinde besteht darin, einen einmaligen Baukostenzuschuss an die Firma E1 zu entrichten. Nach Fertigstellung der Straßenbeleuchtung wurde dieser größtenteils ausbezahlt.

- b. Ausgabe: Contracting Rate

Darüber hinaus erhält E1 während der Garantiephase eine Contracting Rate von der Gemeinde. Die Vertragslaufzeit beträgt entsprechend der o.g. Vereinbarung 196 Monate.

#### c. Einsparung im Gemeindehaushalt

Die Firma E1 garantiert der Gemeinde eine Energieeinsparung im Gemeindehaushalt. Weiterhin wurde berechnet, dass im Gemeindehaushalt eine Einsparung von „Wartungskosten“ realisiert werden kann.

#### Nachtragsvereinbarung NA1

Mit e-mail vom 28.02.20 hat E1 der Gemeinde eine Nachtragsvereinbarung zum o.g. ESC-Vertrag vorgelegt. Dieser aktualisiert und ergänzt den zwischen der Gemeinde Meißenheim und der E1 Energiemanagement GmbH geschlossenen Vertrag und enthält Änderungen des Leistungsumfangs der Maßnahmen.

#### zusätzliche Arbeiten

Die zusätzlichen Arbeiten in der Friederike Brion-Schule wurden im Gemeinderat besprochen und werden derzeit ausgeführt: Arbeiten an der Giebelwand an der Ostseite (Abbruch des vorhandenen Durchgangs, Zumauern des Durchgangs mit Einbau einer 2-flügeligen Tür mit Paneelfüllung wie im Treppenhausbereich, erforderliche Verlegung von Elektroleitungen, Durchführung von Putz- und Malerarbeiten an der gesamten Giebelseite), Durchführung von Malerarbeiten im gesamten Treppenhaus des Mittelbaus.

In der Förderschule Ried ist vorgesehen den Heizöllagerraum neben dem Heizraum zum Pelletlager umzubauen und die Heizkreisverteilung im Heizraum einschl. der MSR-Technik zu erneuern.

#### Garantiephase

Der Beginn der Hauptleistungspflicht (Garantiephase) gemäß § 14.2 ändert sich auf den 01.09.2020. Mit diesem Datum tritt der Vertrag hinsichtlich der Hauptleistungspflicht in Kraft. Die Laufzeit des Vertrages reduziert sich auf 192 Monate, das sind 16 Jahre.

Kein Mitglied des Gemeinderats hat bis zum Ablauf des 20.04.2020 dem Beschlussvorschlag widersprochen.

Der Gemeinderat hat die Nachtragsvereinbarung NA1 zum ESC Vertrag vom 24./29.06.19 zur Kenntnis genommen.

## 5. Bauanträge

### 5.1 Antrag im Kenntnisgabeverfahren auf Neubau einer Garage, Flst. 2685, Johann-Pfunner-Straße 16 in 77974 Meißenheim

Beantragt wird der Neubau einer Garage, Flst.Nr. 2685 in der Johann-Pfunner-Straße 16 in Meißenheim.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund C“.

Der Gemeinderat nimmt den Neubau der Garage billigend zur Kenntnis.

### 5.2 Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Niederbringung eines Beregnungsbrunnens für landwirtschaftliche Zwecke auf dem Flst.Nr. 861 Gemarkung Meißenheim

Gemeinderat Paul Santo ist als naher Angehöriger des Antragstellers zu diesem Punkt befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz 19:52 Uhr.

Der Antragsteller plant auf dem Flst. Nr. 861 einen Brunnen zur Grundwasserentnahme zur landwirtschaftlichen Beregnung für den Anbau von Kürbisse, wechselweise Klee gras, zu bauen.

Für die Beregnung werden ca. 20 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Tag entnommen. Pro Jahr sollen höchstens 600 m<sup>3</sup> Grundwasser entnommen werden, dies wäre ein Beregnungszeitraum von 30 Tagen. Als Wasserförderung soll eine Saugpumpe/Kiespumpe betrieben werden. Die Bohrtiefe beträgt 7 m.

Gemeinderat Herr Schneider mahnt an, dass der Brunnen bereits errichtet wurde und der Bauantrag nachträglich gestellt wurde.

Der Gemeinderat leitet den Antrag mit 6 Enthaltungen befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

Gemeinderat Santo nimmt wieder an der Sitzung teil.

### 5.3 Antrag zur Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken, Flst. 229, Brunnenstr. 7 in Meißenheim-Kürzell

Der Tagesordnungspunkt wird auf Grund fehlender Unterlagen auf die nächste Sitzung vertagt.

### 5.4 Antrag zum Neubau von drei Einfamilienhäusern, Flst. 3834 u. 3834/1, Schutternstraße in Meißenheim-Kürzell

Beantragt wird der Neubau von drei Einfamilienhäusern, Flst.Nr. 3834 und 3834/1 in der Schutternstraße in Kürzell.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der Abrundungssatzung Schutterstraße, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.

Der eingereichte Bauantrag überschreitet den Geltungsbereich der Abrundungssatzung minimal.

Über die Zulässigkeit entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

#### 6. Vergabe der Arbeiten zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Meißenheim

Für die Erschließung des neuen Feuerwehrgerätehauses Meißenheim und dessen Gehweganbindung wurden durch das Ingenieurbüro Boos aus Lahr die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben.

Am 05.03.2020 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. An 6 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versendet worden. 4 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	Brutto	Prozent
1. Fa. Schöpf, 77784 Oberharmersbach	135.811,92 €	100,0 %
2. Fa. ....	149.122,21 €	109,8 %
3. Fa. ....	152.710,77 €	112,4 %
4. Fa. ....	154.523,09 €	113,8 %

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Schöpf das annehmbarste Angebot. In dieser Maßnahme sind Leitungen der Netze Mittelbaden in Höhe von ca. 7.500 € enthalten.

Der Gemeinderat erteilt bei einer Gegenstimme den Zuschlag für die Arbeiten zur Erschließung des Feuerwehrgerätehauses der Fa. Schöpf in Oberhamersbach zu einem Angebotspreis von 135.811,92 € (brutto).

#### 7. Vergabe der Außenanlag, sowie Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Meißenheim wurde durch das Architekturbüro Mathis+Jägle aus Kippenheim die Außenanlage sowie einzelne Einrichtungsgewerke ausgeschrieben.



Am 22.04.2020 wurde die Außenanlage submittiert, die restlichen Gewerke unterlagen der freihändigen Vergabe. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis für das Gewerk wie folgt dar.

#### Ausbau, Außenanlagen-Arbeiten

1. Jakupi, Lahr	103.060,78 €	100 %
2.	109.934,50 €	106,67 %
3.	124.965,74 €	121,25 %
4.	139.990,18 €	135,83 %
5.	140.914,62 €	136,73 %
6.	152.742,60 €	148,21 %

#### Ausbau, Küche

1. Mussler, Friesenheim	14.420,00 €	100 %
2.	18.427,00 €	127,79%

#### Einrichtung, Spinde

1. Kessler & Söhne, Stuttgart	17.600,46 €	100 %
2.	17.972,89 €	102,12 %
3.	22.271,98 €	126,54 %
4.	24.435,08 €	138,83 %
5.	25.142,45 €	142,85 %

#### Einrichtung, Bestuhlung

1. Hiller, Kippenheim	13.702,97 €	100 %
2.	16.537,83 €	120,69 %
3.	18.450,53 €	134,65 %
4.	31.819,27 €	232,21 %

#### Einrichtung, Möbel

1. ALBW, Waghäusel	5.555,02 €	100 %
2.	7.605,53 €	136,91 %
3.	10.124,92 €	182,27 %
4.	10.266,37 €	184,81 %

## Ausbau, Akustikdecke

1. PK, Mahlberg	8.176,49 €	100 %
2.	9.716,35 €	118,83 %

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das jeweils erst genannte Angebot das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, dem jeweils erst genannten Angebot (umrahmt) den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt bei einer Gegenstimme den Zuschlag für die einzelnen Gewerke zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Meißenheim wie folgt:

Gewerk	Firma	Angebotssumme (brutto)
1. Außenanlagen-Arbeiten	Jakupi, Lahr	103.060,78 €
2. Küche	Mussler, Friesenheim	14.420,00 €
3. Spinde	Kessler&Söhne, Stuttgart	17.600,46 €
4. Bestuhlung	Hiller, Kippenheim	13.702,97 €
5. Möbel	ALBW, Waghäusel	5.555,02 €
6. Akustik-Decke	PK, Mahlberg	8.176,49 €

8. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Abwasserpumpwerks Im Grund und des Regenüberlaufs 2

Der ältere Teil des Orts Meißenheim (östlich des Mühlbachs) entwässert im Mischsystem. Das bedeutet, dass sowohl Schmutzwasser als auch Regenwasser über eine Leitung gesammelt und der Kläranlage zur Reinigung zugeführt werden. Der neuere Teil (westlich des Mühlbachs) entwässert im Trennsystem, d.h. Schmutzwasser und Regenwasser wird über zwei getrennte Leitungssysteme gesammelt.

Teil des Mischsystems sind Regenüberläufe. Der RÜ2 befindet sich in der Grünfläche im Uferbereich des Mühlbachs in der Nähe der Zimmerei Luick im Gewerbegebiet Tieflache B in Meißenheim.

Regenüberlauf 2 (RÜ2)

Die Anlage wurde Anfang der 1980er Jahre gebaut und in Betrieb genommen. Der Regenüberlauf ist mit einer Gegengewichtsstauklappe ausgestattet. Die Stahlteile sind sehr stark korrodiert und nur bedingt funktionsfähig. Die gesamte elektrotechnische und die MSR-Technik sowie die Fernwirktechnik haben im Wesentlichen den Stand von 1980. In den letzten Jahren wurden nur die notwendigsten Reparaturen durchgeführt. Die Anlage war in den letzten Jahren sehr störanfällig.

Abwasserpumpwerk Im Grund

Das Pumpwerk liegt in der Straße "Im Grund" ca. 270 m vor der Kläranlage Meißenheim. Auch diese wurde Anfang der 1980er Jahre gebaut und in Betrieb genommen. Das Pumpwerk ist mit

zwei trocken aufgestellten Pumpen, Stahldruckleitungen und Absperrschiebern ausgestattet. Die gesamten Leitungen sind in Stahl ausgeführt. Die gesamte elektrotechnische und MSR-Technik hat im Wesentlichen den Stand von 1980 bis 1982. In den letzten Jahren wurden einige Reparaturen und Veränderungen in der Elektrotechnik vorgenommen.

### Bewertung

Die Anlagen zur Sammlung des Abwassers werden im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durch den Abwasserverband Breisgauer Bucht (AWV BB) überwacht. Dieser ist damit beauftragt, für die Gemeinde die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und ein Konzept zur Instandhaltung vorzulegen.

Da die gesamte Maschinen- Elektro- und Fernwirktechnik des RÜ2 sowie des Abwasserpumpwerks nicht mehr dem Stand der Technik und auch nicht den heutigen sicherheitstechnischen Vorschriften entspricht, hat der AWV BB vorgeschlagen diese Anlagenteile zu erneuern.

### Umsetzung

Zur Umsetzung dieses Konzepts hat der AWV BB vorgeschlagen das Ing. Büro Ernst aus 77704 Oberkirch zu beauftragen.

In der Sitzung am 17.12.18 wurde der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert und hat das Ing. Büro Ernst mit den Ing. Leistungen beauftragt. Zu diesem Zeitpunkt wurde von folgendem Finanzbedarf ausgegangen:

Baukosten 214.000 € inkl. MWSt., das sind 180.000 € Nettobaukosten, Ing. Leistungen 60.500 € inkl. MWSt., das sind 50.800 € netto, 274.500 € Aufwand inkl. Ing. Leistungen inkl. MWSt..

Bis zum 10.03.20 wurden Abschlagszahlungen auf die Ing. Leistungen in Höhe von 28.300 € inkl. MWSt. geleistet.

Mit den Beratungen zum Haushaltsplan 2020 wurde der Gemeinderat über die Maßnahme informiert. Der Gemeinderat hat die erforderlichen Mittel für Maßnahmen im Aufgabenbereich des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 200.000 € zzgl. nicht benötigte Finanzmittel aus Ausgabe-resten des HH Jahres 2019 bereitgestellt. Der restliche Finanzierungsbedarf in Höhe von 246.200 € ist mit dem Haushaltsplan 2020 gedeckt.

Die erforderlichen Arbeiten wurden nach VOB ausgeschrieben, die Submission erfolgte am 24.03.20 und brachte folgendes Ergebnis:

Baukosten 213.499 € inkl. MWSt. d.s. 179.410 € zzgl. MWSt., davon entfallen auf die Gewerke

- Tiefbau = Fa. Lässle = 31.068 € inkl. MWSt.
- Maschinen = Eliquo = 79.768 € inkl. MWSt.
- MSR = Eliquo = 102.663 € inkl. MWSt.

Die drei Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 24.03.2020 statt.

### 1. Elektro-/Mess-, Steuer- und Regeltechnik

#### Anbieter Angebotssumme (brutto)

1. Fa. Eliquo Stulz, Grafenhausen	102.663,68 €
2. Fa. ...	106.709,06 €
3. Fa. ...	119.869,72 €

Unter der Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Eliquo Stulz aus Grafenhausen, das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 102.663,68 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

## 2. Maschinentechnik, Armaturen und Rohrleitungen

### Anbieter Angebotssumme (brutto)

1. Fa. Eliquo Stulz, Grafenhausen	79.768,22€
2. Fa. ...	93.432,68 €
3. Fa. ...	104.720,00 €

Unter der Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Eliquo Stulz aus Grafenhausen, das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 79.768,22 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

## 3. Tiefbauarbeiten

### Anbieter Angebotssumme (brutto)

1. Fa. Lässle, Schwanau	31.068,70 €
2. Fa. ...	36.479,26 €
3. Fa. ...	36.957,28€

Unter der Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Lässle aus Schwanau, das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 31.068,70 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

## Der Gemeinderat beschließt einstimmig der günstigsten Bieterfirma wie folgt den Auftrag zu erteilen:

Gewerk	Firma	Angebotssumme (brutto)
1. Elektro-/Mess-, Steuer- und Regeltechnik	Eliquo Stulz, Grafenhausen	102.663,68 €
2. Maschinentechnik, Armaturen und Rohrleitungen	Eliquo Stulz, Grafenhausen	79.768,22€
3. Tiefbauarbeiten	Lässle, Schwanau	31.068,70 €

## 9. Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in den Kindertagesstätten während der Zeit der Corona Pandemie

Das Thema der Erhebung von Entgelten für die Notbetreuung in den Kindergärten wurde bereits intensiv auf verschiedenen Ebenen thematisiert. Unter anderem war die Fragestellung Gegenstand von Gesprächen des Gemeindetags mit der Landesregierung und den Kirchen in Baden-Württemberg. Darüber hinaus haben die Bürgermeister des ehemaligen Landkreises Lahr in ihrem Sprengel das Thema beraten.

Die Fragestellung lässt sich in zwei Teilbereiche splitten

Erhebung von Entgelten für die reguläre Betreuung in der Kindertagespflege

Diesbezüglich besteht Einvernehmen, dass die Erhebung der Elternbeiträge ab April 2020 bis auf Weiteres für die Dauer der Schließungszeit der KiTas ausgesetzt ist. Das bedeutet, dass die Beiträge derzeit nicht von den Konten abgebucht werden. Dies stellt keinen endgültigen Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge dar, da den Beratungen des Gemeindetags mit der Landesregierung und den Kirchen in Baden-Württemberg nicht vorgegriffen werden soll.

Erhebung von Entgelten für die Notbetreuung entsprechend der CoronaVO

Entsprechend der CoronaVO wird die Notbetreuung in dem Umfang geleistet in welchem diese die reguläre Betreuung ersetzt. Das würde bedeuten, dass dann auch das entsprechende Entgelt (der Elternbeitrag) zu entrichten wäre; z.B. Notbetreuung GT = Elternbeitrag GT

Für die Praxis muss die Regelung ausgelegt werden, da entsprechend der CoronaVO die Notbetreuung nur für die Zeiten angeboten werden soll, für welche die Eltern unabhkömmlich sind. D.h. die Eltern können ggf. nicht den gesamten Umfang der Notbetreuung in Anspruch nehmen, da die CoronaVO die Beschränkung auf die Zeit der Unabhkömmlichkeit vorsieht.

Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass die Kapazität der Kindergärten ggf. nicht ausreichen könnte um allen Eltern einen Platz in der Notbetreuung anzubieten und auch aus diesem Grund die Beschränkung auf die Zeiten der Unabhkömmlichkeit erforderlich wäre.

In beiden Fällen liegt es nicht im Verantwortungsbereich der Eltern, dass sie nicht den gesamten Umfang der Betreuungszeiten nutzen können. Aus diesem Grund könnte es als illegitim angesehen werden, das Entgelt in vollem Umfang zu erheben für eine Betreuung welche nicht in vollem Umfang genutzt werden kann.

Weder vom Gemeindetag noch von der Landesregierung, den Kirchen oder aus dem Sprengel der Bürgermeister gibt es zu dieser Frage eine eindeutige Aussage. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Höhe des Entgelts für die Notbetreuung getroffen werden. Darüber wird zu einem späteren Zeitpunkt von den genannten Institutionen entschieden.

Falls das Entgelt für die Notbetreuung entsprechend dem tatsächlich in Anspruch genommenen Umfang gestaffelt werden soll, wäre es erforderlich über die entsprechenden Daten zu verfügen. Aus diesem Grund wurden die Leiterinnen der Kindergärten gebeten, zu erfassen welches Kind in welchem Umfang betreut worden ist.

Entsprechend der CoronaVO wird die Notbetreuung in dem Umfang geleistet, in welchem diese die reguläre Betreuung ersetzt. Das würde bedeuten, dass dann auch das entsprechende Entgelt (der Elternbeitrag) zu entrichten wäre; z.B. Notbetreuung GT = Elternbeitrag GT.

Für die Praxis muss die Regelung ausgelegt werden, da entsprechend der CoronaVO die Notbetreuung nur für die Zeiten angeboten werden soll, für welche die Eltern unabhkömmlich sind. D.h.

die Eltern können ggf. nicht den gesamten Umfang der Notbetreuung in Anspruch nehmen, da die CoronaVO die Beschränkung auf die Zeit der Unabkömmlichkeit vorsieht.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat der Stadt Lahr vorgeschlagen, ab Mai 2020 für die Notbetreuung eine Betreuungsgebühr zu erheben. Dabei sollen möglichst keine Mehrkosten im Vergleich zum Regelbetrieb entstehen und Entgelte nur für die tatsächliche Nutzung verlangt werden. Andererseits ist es wichtig, dass die Lösung praktikabel bleibt.

Aus diesem Grund wurde folgendes Modell vorgeschlagen

- |                                 |      |
|---------------------------------|------|
| · Halbtagespauschale            | 5 €  |
| · Ganztagespauschale            | 10 € |
| · Geschwisterermäßigung jeweils | 25%  |
| bei drei Kindern                | 50%  |
| ab vier Kindern                 | 65%  |
| · Verpflegungspauschale         | 4 €. |

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Gemeindetags und der Kirche an und empfiehlt den Kirchengemeinden, die Elternbeiträge für die Kindergärten während der Zeit des Betriebsverbots entsprechend der CoronaVO auszusetzen, verbunden mit dem Hinweis, dass über die Erhebung bzw. über den Verzicht zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

Der Gemeinderat folgt ebenfalls der Empfehlung des Gemeindetags und der Kirche und empfiehlt den Kirchengemeinden, für die Notbetreuung entsprechend der CoronaVO grds. Elternbeiträge zu erheben und sich gegebenenfalls an die Staffelung der Stadt Lahr anzupassen. Über die Höhe der Elternbeiträge wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

## 10. Stundungsanträge in Coronazeiten für Gewerbebetriebe

Am 09.04.2020 wurde an das Gremium per E-Mail eine Abfrage zum Erlass von Stundungszinsen bzw. der vereinfachten Antragstellung zur Stundungsanfrage von Gewerbebetrieben in Zeiten der Corona-Krise versendet. Auf diese Anfrage kamen nur vier Antworten. Bis dahin lagen konkret zwei Stundungsanfragen von zwei verschiedenen Gewerbebetrieben vor.

Diese wurden zwischenzeitlich zurückgezogen, so dass derzeit keine Stundungsanfragen vorliegen.

In den umliegenden Städten und Gemeinden (Offenburg, Lahr bzw. Ohlsbach) wurde bereits das vereinfachte Stundungsantragsverfahren im Gemeinderat beraten und auf der Homepage veröffentlicht. Daher würden wir unseren Unternehmen gerne ebenfalls in Anlehnung der Stadt Offenburg die Steuerzahlungen (Gewerbe-/Grund-/Vergnügungssteuer) auf Antrag erst mal bis zu zwei Monate zinslos, unbürokratisch und ohne weitere Prüfung bis zum 30.06.2020 stunden. Die Stadt Offenburg hat hierzu in Anlehnung an das Wirtschaftsministerium ein Formblatt kreiert, das wir gerne auf unserer Homepage entsprechend für unsere Gemeinde anbieten würden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Meißenheim ihren Gewerbebetrieben in Bezug auf die Corona-Pandemie auf Anfrage unbürokratisch bis zum 30.06.2020 eine Stundung für Gewerbesteuer, Grundsteuer und Vergnügungssteuer gewährt.

## 11. Verschiedenes

- a. Bürgermeister Schröder erläutert anhand von Fotos die Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Friederike-Brion-Schule, der Förderschule Kürzell und dem Rathaus Kürzell.
- b. Gemeinderat Herr Schneider weist darauf hin, dass die Gremiumsmitglieder des Gemeinde-, Ortschafts- und Bezirksbeirats die Maskenpflicht als Vorbildfunktion unterstützen sollten.
- c. Gemeinderat Kirner weist auf das Schreiben des Landessportverbands und Landesmusikverband - Hilfsfonds für Vereine in Corona - hin und plädiert darauf, die Vereine als Gemeinde zu unterstützen. Bürgermeister Schröder geht nicht davon aus, dass die Vereine auf Grund von Corona größere finanzielle Einbußen verzeichnen müssen und möchte das Gespräch mit den Vereinsvorsitzenden abwarten.

## 12. Frageviertelstunde

- a. Bezirksbeirat Reith plädiert dafür, dass die Eltern, die die Notbetreuung auf Grund der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur in Anspruch nehmen mussten, nicht noch mit höheren Kindergartenbeiträge belastet werden sollten. Der Pauschalbetrag darf nicht zusätzlich zu den bisherigen Elternbeiträgen erhoben werden.
- b. Ortschaftsrätin Schwendemann möchte wissen, ob die Baumaschinen für den Bauantrag in der Schutterstraße zur Entlastung der Anwohner nicht über die Panzerstraße anfahren könnten.

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Julia Schwarz
Gerald Sensenbrenner, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	